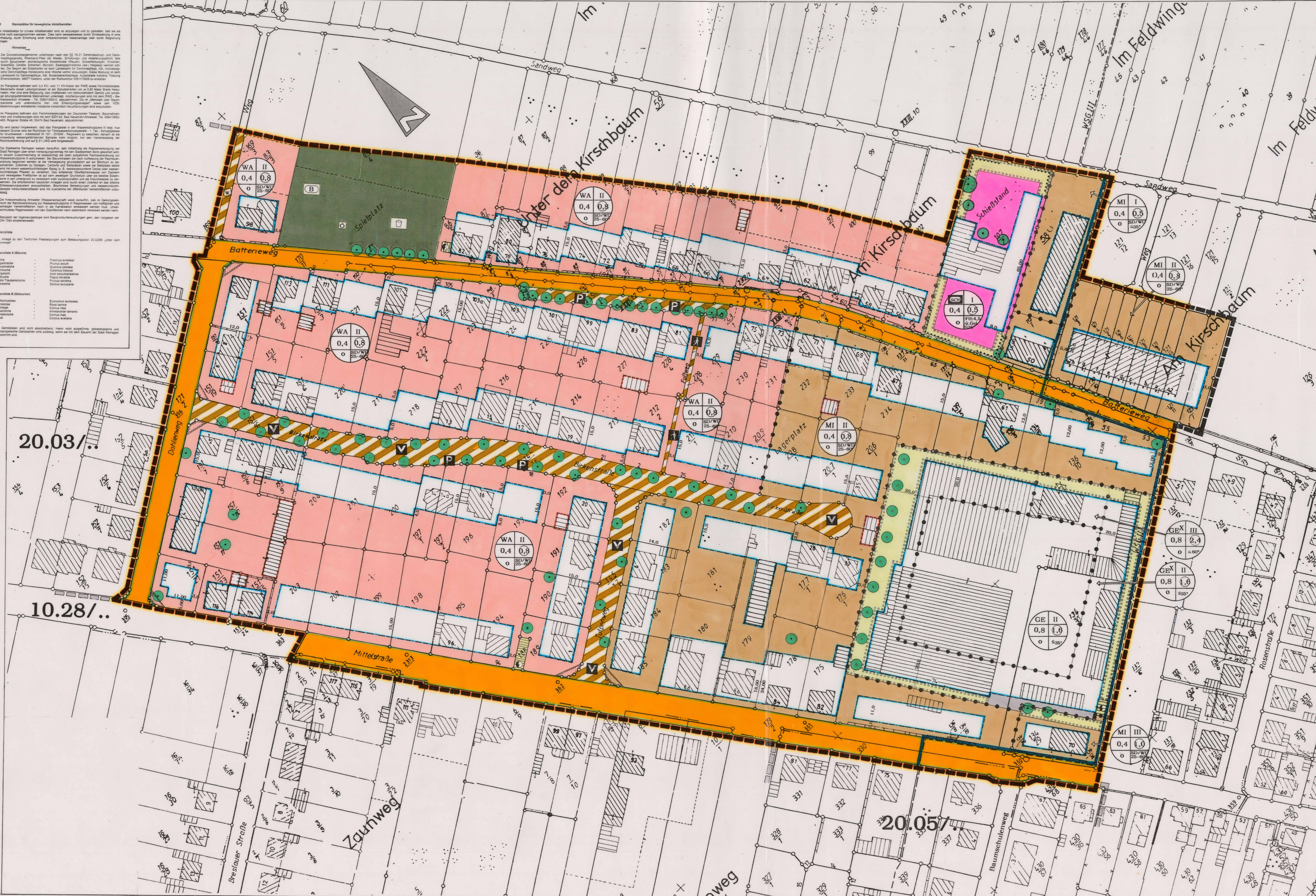




Nachrichtliche Darstellungen	
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	vorhandene Gebäudekörper
	vorgeschlagene Flurstücksgrenze
	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
VIII Wasserschutzgebiet (Zone III) (weiterer Schutzzone) (Gemäß Rechtsverordnung vom 11.06.1975)	
Festsetzungen (gemäß §9 BauGB, BauNVO und PlanV)	
	(1) Nutzungscharakter
Art der baulichen Nutzung	
	(1) Allgemeines Wohngebiet (WA) überbaubar/nicht überbaubar Fläche
	(1) Mischgebiet (MI) überbaubar/nicht überbaubar Fläche
	(1) Gewerbegebiet (GE) überbaubar/nicht überbaubar Fläche
	(1) Eingeschränktes Gewerbegebiet (GE*) (Immisionsarm, vgl. Text)
Maß der baulichen Nutzung	
	(2) II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	(3) 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
	(4) 0,9 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
	(5) FH14,5 Firsthöhe über Gelände als Höchstmaß
Bauweise, Baugestaltung	
	(6) 0 Offene Bauweise
	(6) SD/WO Satteldach/Schindeldach
	(6) 25-35° Dachneigung Mindest- und Höchstwerte
	Baugestaltung
Verkehrsflächen	
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Verkehrsberuhigter Bereich
	Fußgängerbereich
	Öffentliche Stellplatzfläche
	Wirtschaftsweg
Flächen für den Gemeinbedarf	
	Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf
	Schießanlage
Grünflächen	
	öffentliche Grünflächen
	Spielplatz
	Bolzplatz
Versorgungsflächen	
	Elektrizität (hier Trafostation)
Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Erhaltung von Bäumen
	Anpflanzung von Bäumen
Sonstige Festsetzungen	
	Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze
	Umgrenzung von Sichtflächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
	Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches benachbarter Bebauungspläne
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Mit Gelb, Fels- und Leinwandgrün gekennzeichneten der Allgemeinheit zu belastende Flächen

Verfahrensleiste

Die Plangrundlage stimmt hinsichtlich des Flurstücksbestandes mit dem amtlichen Kataster überein. (Stand: 20.02.2009)

Aufgestellt gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Stadtrates vom 15.05.1999. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 07.06.1999.

Remagen, den 15.05.99
Der Bürgermeister: Denn

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 15.05.1999 bis 15.06.1999. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 07.06.1999.

Remagen, den 15.05.99
Der Bürgermeister: Denn

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 15.05.1999 bis 15.06.1999. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 07.06.1999.

Remagen, den 15.05.99
Der Bürgermeister: Denn

Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 26 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz durch den Stadtrat am 15.05.99.

Remagen, den 15.05.99
Der Bürgermeister: Denn

Ausfertigung: Dieser Plan, bestehend aus dieser Planzeichnung, sowie den textuellen Festsetzungen, stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Remagen, den 15.05.99
Der Bürgermeister: Denn

Inkrafttreten: gem. § 10 BauGB wurde der Bebauungsplan am 07.06.99 mit Hinweis auf Ort und Zeit zur Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.

Remagen, den 07.06.99
Der Bürgermeister: Denn

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 (3) BauGB i. V. m. § 23 BauGB in der Zeit vom 09.05.1999 bis 15.05.1999. Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 12.05.1999.

Remagen, den 16.05.99
Der Bürgermeister: Denn

STADT REMAGEN

BEBAUUNGSPLAN 20.02/09

"Unter dem Zaunwege"

GEMARKUNG REMAGEN
FLUR 35 u.36 (Teilweise)
8903 B u.8904 D
MASSTAB 1:500